

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Bestellung der Ferienunterkunft vom Vermieter angenommen wird. Die Buchungsbestätigung erhalten Sie, sofern Sie beim Vermieter gebucht haben, direkt von ihm in der Regel per Post oder als E-Mail bzw. per Fax.

2. Bereitstellung und Freigabe der Ferienwohnung/Appartement

2.1. Reservierte Fewo/Appartements stehen unseren Gästen grundsätzlich ab 15.00 Uhr zu Verfügung. Es können jedoch keine Schadensansprüche geltend gemacht werden, sollte auf Grund von unvorhersehbaren Umständen die Bereitstellung ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr möglich sein. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie nach 18.00 Uhr anreisen möchten.

2.2. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart worden ist, behält sich der Vermieter das Recht vor, kurzfristig bestellte App./Fewo, für die noch keine Anzahlung getätigt wurde, anderweitig zu vergeben.

2.3. Am Abreisetag steht dem Gast die Urlaubsunterkunft bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung und ist dem Vermieter besenrein zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter ist berechtigt, bei verspätetem Freizug bzw. bei nicht ordnungsgemäßigem Verlassen des Objektes (s. Abs. 7.4.) anfallende Mehrkosten zu berechnen.

3. Anzahlung/Bezahlung

3.1 Die 1. Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreis der Reise ist nach Eingang der Buchungsbestätigung und dem ausgewiesenen Zahlungstermin zu entrichten. Die Restzahlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem gebuchten Reiseantritt. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Bezahlung der Gesamtsumme am Anreisetag vor Ort vorzunehmen.

Es ist dann nur eine Barzahlung möglich!

4. Rücktritt vom Vertrag/Stornierungsgebühren

4.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit durch den Gast möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Form für die Einhaltung der Fristen (Poststempel). Bei Stornierung oder Umbuchung bis 60 Tage vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungs- bzw. Stornierungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro fällig. Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise werden 90% des Gesamtpreises dem Gast in Rechnung gestellt.

4.2. Stellt der Gast einen Ersatz, so bedarf dies einer vorherigen Absprache mit dem Vermieter und dessen Einverständnis

4.3. Kann der Vermieter das stornierte Mietobjekt ersatzweise oder auch teilweise vermieten, so ist die Differenz zur Rechnungssumme, zumindest aber eine Aufwandschädigung in Höhe von 70,00 Euro durch den Gast zu tragen.

4.4. Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung um evtl. Kostenrisiken zu minimieren.

4.5. Sollte es aus unvorhersehbaren Gründen nicht möglich sein, dass der Vermieter dem Gast die gebuchte Unterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung stellt, wird er bemüht sein, dem Gast ein anderes, gleichwertiges Objekt oder eine Preisminderung anzubieten. Besteht keine Möglichkeit, eine alternative Unterkunft zu finden, hat der Gast das Recht auf Rücktritt vom Vertrag und Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen.

5. Rücktritt durch den Vermieter/Vertragswidriges Verhalten

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Gast andere Gäste trotz Abmahnung (auch in mündlicher Form zulässig) nachhaltig stört, sich vertragswidrig verhält oder das Objekt sowie das Inventar vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt. Kündigt der Vermieter, so behält er Anspruch auf den Gesamtpreis, abzüglich der ersparten Aufwendungen (10%).

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Es besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung bei verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise des Gastes. Ist eine anderweitige Vermietung des Objektes möglich geworden, zahlt der Vermieter dem Gast die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zurück.

7. Haftung und Pflichten

Die Ferienunterkünfte des Appartementshauses Hanseatic, die Fewo „Strandflair“ und das Gästehaus „Kogge“ sind mit dem ECARF-Siegel „Allergiker freundliche Unterkünfte“ zertifiziert und somit Nichtraucherwohnungen. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

7.1. Die App. /Fewo dürfen nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl (einschließlich Kinder) belegt werden. Bei einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine Vergütung für den Zeitraum zu verlangen und die nicht angemeldeten Personen haben das Mietobjekt zu verlassen.

7.2. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder Ähnlichem auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Der Gast verpflichtet sich zugleich für alle Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln.

7.3. Alle App./Fewo werden mit vollständigem Inventar/Ausstattung vermietet und sind schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Wohnung vorgesehen. Etwaige Fehlstände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Gast haftet im vollem Umfang, auch für alle Mitreisenden, für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder an seinen sonstigen Einrichtungen.

7.4. Der Vermieter haftet weder für den Verlust, noch für evtl. Beschädigung an dem mitgebrachten Eigentum (einschließlich PKW/Fahrräder) des Gastes. Dies gilt sowohl für das Einbringen von eigenem Eigentum in das Mietobjekt, als auch für den Parkplatz und Fahrradunterstand.

7.5. Bei Abreise muss das Objekt dem Vermieter mit allem Zubehör vom Gast gesäubert und besenrein (dazu gehören insbesondere: Entsorgung des Mülls und das Abwaschen des Geschirrs) wieder zur Verfügung gestellt werden. Diese Pflichten gelten unabhängig von der nachfolgenden Endreinigung durch den Vermieter.

7.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Gastes (z. B. Untervermietung oder Überbelegung der Ferienunterkunft, Störung des Hausfriedens oder Nichtzahlung des Mietpreises) kann der Vertrag fristlos durch den Vermieter gekündigt werden.

8. Weitere Obliegenheiten des Gastes

8.1. Für Leistungsstörungen von dritter Stelle, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Urlaubsobjekt oder vertraglichen Leistungen stehen, haftet der Vermieter nicht. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch den Gast oder seinen Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidriger Benutzung des Objektes oder seiner Einrichtungen entstanden sind, es sei denn, dem Vermieter wird eine schuldhaft Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten zur Last gelegt.

9. Verjährung, Sonstiges

9.1. Ansprüche des Gastes sowie seiner Mitreisenden gegenüber dem Vermieter – gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und der Nebenpflichten aus diesem Vertrag.

9.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Gastes im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausgeschlossen.

9.3. Sollten einzelne der vorstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages davon unberührt und es tritt an dieser Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft.

10. Kurtaxe

Die Kurtaxe ist nicht im Mietpreis enthalten. Die Bezahlung der Kurtaxe und die Ausstellung der Kurkarte erfolgt durch den Vermieter, im Auftrage der Gemeinde Ostseebad Baabe. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache ist die Entrichtung der Kurtaxe auch in der Kurverwaltung möglich.

11. Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführte Vereinbarungen bestehen nicht. Die AGB sind Bestandteil der Buchungsbestätigung und werden mit der Überweisung der Anzahlung akzeptiert.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, in dem sich das Mietobjekt befindet. In diesem Fall ist das Amtsgericht Bergen auf Rügen zuständig.

Stand 01.05.2017

Petra Kiewel & Jörg Looks GbR
Bollwerkstr. 12 A
18586 Ostseebad Baabe

Deutsche Bank Bergen

BLZ 13070024

Konto-Nr. 215 60 40

IBAN DE85 1307 0024 0215 6040 00

BIC DEUTDEDBROS